



## ITALIEN

### Imposantes Südtirol

*Erleben Sie eine unvergessliche Reise in die atemberaubende Bergwelt Südtirols! Von den charmanten Orten Garmisch-Partenkirchen und Kastelruth über die spektakulären Dolomiten bis hin zu genussvollen Momenten beim Törggelen - diese Reise vereint Kultur, Tradition und einzigartige Naturerlebnisse.*

#### ■ 1. Tag, Mo.: Garmisch „Dirndl & Lederhosen“

Am frühen Morgen beginnt Ihre Reise in Göppingen und führt zu einer Frühstückspause in Reutte. Anschließend geht es nach Garmisch-Partenkirchen, wo Sie bei einer **Ortsführung unter dem Motto „Dirndl und Lederhosen“** nicht nur die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten, sondern auch die Bedeutung der bayerischen Tracht kennenlernen. Nach einer Mittagspause setzen Sie die Reise über Seefeld und den Brenner fort und erreichen am Abend das **4-Sterne Hotel Natznerhof**, das weltweit einzige **Mineralienhotel mit eigenem Museum**. Am Abend **gemeinsames Essen** im Hotel.

#### ■ 2. Tag, Di.: Dolomitenrundfahrt - Käserei

Nach dem **Frühstück** starten Sie zu einer atemberaubenden **Dolomitenrundfahrt**. Die erste Etappe führt vorbei an Brixen und Bruneck bis nach Toblach, wo Sie die berühmte **Sennerei Drei Zinnen** besuchen. Hier erfahren Sie, wie täglich rund 30.000 Liter Milch verarbeitet werden und erleben die lange Tradition der Südtiroler Käseherstellung hautnah. Weiter geht es durch die imposanten **Dolomitenlandschaften**, vorbei an tiefen Wäldern und spektakulären Bergmassiven bis zum Misurinasee, wo sich Ihnen atemberaubende Ausblicke bieten. Sie entdecken außerdem charmante Skiorte wie **Cortina d'Ampezzo** und **St. Ulrich im Grödental**. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Natz und gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

#### ■ 3. Tag, Mi.: Spatzenheimat - Almluft

Heute geht es nach Kastelruth, der **Heimat der Kastelruther Spatzen**. Der Ort ist geprägt von einem imposanten Kirchturm, einer prachtvollen Pfarrkirche und zahlreichen bemalten Häusern. Sie erfahren Wissenswertes über das Leben in einem Südtiroler Bergdorf und die berühmtesten Einwohner des Ortes. Ein Höhepunkt des Tages ist die Fahrt mit der **Seiseralmbahn**, die Sie auf 1.900 Meter Höhe bringt. Die traumhafte Naturlandschaft lädt zu einem geführten Spaziergang auf der größten Hochalm Europas ein. Zurück im Hotel genießen Sie ein gemeinsames **Abendessen**, bevor am Abend eine **Führung durch das beeindruckende Mineralienmuseum** des Hotels auf dem Programm steht.

#### ■ 4. Tag, Do.: Wellness - Brixen - Törggelen

Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung: Entspannen Sie im **Wellnessbereich**, erkunden Sie die Apfelmäntel oder genießen Sie einfach die Ruhe Südtirols. Am Nachmittag Fahrt nach **Brixen**, der drittgrößten Stadt Südtirols. Bei einem geführten Spaziergang entdecken Sie den Brixner Dom, den Kreuzgang und den berühmten Weißen Turm. Anschließend haben Sie Zeit für eigene Erkundungen. Am Abend erwartet Sie ein besonderes Erlebnis: ein **traditioneller Törggelenabend** im Hotel. Obwohl das typische Törggelen erst im Oktober beginnt, genießen Sie schon jetzt herzhaftes Spezialitäten, Eigenbauwein und **stimmungsvolle Musik** in geselliger Runde.

#### ■ 5. Tag, Fr.: Krippenmuseum - Talschluss

Nach dem Frühstück fahren Sie ins Tauferer- und Ahrntal nach **Luttach**. Dort besuchen Sie ein berühmtes **Krippenmuseum**, das Ihnen die Kunst der traditionellen **Südtiroler Schnitzerei** näherbringt. Erleben Sie die beeindruckende Entwicklung des Schnitzens. Danach geht es weiter nach **Kasern**, wo eine **angenehme Wanderung zur Talschlusshütte** auf Sie wartet. Hier haben Sie Gelegenheit für eine zünftige Jause oder einen Kaffee in einer urigen Berghütte. Für Nichtwanderer ist auch ein Transfer möglich. Am Nachmittag Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames **Abendessen**.

#### ■ 6. Tag, Sa.: Glockengießerei - Highline 179

Nach dem Frühstück und Check-out fahren Sie nach **Innsbruck**, wo Sie eine **Führung in einer Glockengießerei** erwartet. Erfahren Sie, wie Glocken entstehen und lauschen Sie ihrem faszinierenden Klang im Klangraum des Museums. Anschließend haben Sie noch Zeit für eigene Erkundungen in **Innsbruck**, bevor Sie am Nachmittag auf der Weiterfahrt einen Fotostopp an der **Highline 179** einlegen. Auf der weiteren Heimreise gemeinsames Abendessen im Raum Kempten, bevor Sie am Abend zurück nach Göppingen fahren.

## Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Göppingen
- ✓ 5x Übernachtung im 4\* Hotel Natznerhof in Natz
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 5x Frühstück im Hotel
- ✓ 4x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Törggelenabend im Hotel mit Abendessen und Musik
- ✓ Besuch einer Sennerei
- ✓ Auffahrt mit der Seiseralmbahn
- ✓ Besichtigung Krippenmuseum Eintritt und Führung in das Mineralienmuseum
- ✓ Führung Glockengiesserei
- ✓ Ausflüge lt. Programm
- ✓ 3 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

## PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

**919,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 160,- €

Anmeldeschluss: 01. Juni 2025  
Mindestteilnehmer: 31 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich  
Ab 36 Teilnehmern: 885,- €

## Ihre REISESTATIONEN:



## Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**  
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: [www.reiseservice-vogt.de/agb/](http://www.reiseservice-vogt.de/agb/)
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter [www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt)
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/ancv>



## ANMELDEBLÄTTER UND INFORMATIONEN BEI:

LandFrauen Göppingen  
Anne Breitenbücher  
Gestöckweg 21 | 73066 UHINGEN

Telefon: 07161 32706  
Fax: 07161 6567866  
E-Mail: [anne.breitenbuecher@gmx.de](mailto:anne.breitenbuecher@gmx.de)

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
[www.reiseservice-vogt.de](http://www.reiseservice-vogt.de)



**KreisLandFrauen Göppingen**  
Buchungsauftrag zur Reise nach **SÜDTIROL**  
vom **22. bis 27.09.2025**

Reisenr. 188476 - Anmeldeschluss: 01.06.2025

**BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER**

**LandFrauen Göppingen**

**Anne Breitenbücher**

Gestöckweg 21

73066 Uhingen

E-Mail: [anne.breitenbuecher@gmx.de](mailto:anne.breitenbuecher@gmx.de)

Tel.: 07161 32706

**REISEVERANSTALTER**



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

**Hiermit melde ich folgende Person(en) an:**

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!**)

**PERSON 1**

**PERSON 2**

Name

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Datum

Straße / Nr.

Straße / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

E-Mail / Fax

**Ausweis bzw. Reisepass gültig bis**

**Ausweis bzw. Reisepass gültig bis**

**Gewünschte Zimmerart:**

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 31 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))

# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde RSV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RSV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RSV dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, obwohl RSV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RSV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RSV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert RSV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RSV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RSV zu vertreten ist. RSV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von RSV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RSV nachzuweisen, dass RSV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RSV geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit RSV nachweist, dass RSV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist RSV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat RSV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von RSV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie RSV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. RSV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RSV beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RSV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) RSV ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RSV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von RSV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RSV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von RSV ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RSV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RSV verpflichtend würde, informiert RSV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RSV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und RSV unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG  
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg  
07939 / 990660  
07939 / 9906699

Telefon:  
Telefax: